

Wiener Stadt- und  
Landesbibliothek

66003/2  
A

MA 9 - SD 25 - 50 - 7611 - 39532 - 45

Schriften  
des Abend

No. 2.

Der letzte  
Volkschatz.

Von E. Zetterer.

405.

Wiener Stadt-Bibliothek.

66003 A

provinci  
hinterleg.  
1918  
11  
11

Flugschriften des „Abend“.

# Der letzte Boltschak.

Von

G. Zetterer.



Wien, im Jänner 1918.

2197295

„Der praktische Nationalökonom muß in das Einzelne der Landeskunde seines Landes, von welchem oder für welches er spricht, schreibt oder handelt, eindringen, will er nicht auf Irrwegen der Ideologie und Utopie herumtaumeln oder aus lückenhaftem oder unverständlichem Materiale, das er geistig nicht zu beherrschen vermag, mangelhafte oder gar unrichtige Schlüsse ziehen.“ (O. Freih. v. Hingenau, „Osterr. Blätter für Literatur und Kunst“, 1856.)

Am 25. September 1917 wurde die Herbsttagung des Abgeordnetenhauses eröffnet. Ministerpräsident Dr. v. Seidler stellte die Mitglieder des ungebildeten Kabinetts vor und entwickelte sein groß angelegtes sozial- und wirtschaftspolitisches Programm. Die schönen Worte, die er für die drängendsten Staats- und Volksnotwendigkeiten fand, lassen uns auch die entsprechenden Taten erwarten.

Es gibt heute nur zwei Großtaten, denen das Volk mit seiner ganzen stummen Sehnsucht entgegenharrt: die erste ist der Frieden, dem auch die erste Flugchrift des „Abend“ gewidmet war. Im engsten Zusammenhang damit steht als zweite die Entschuldung, die Befreiung des Einzelnen aus der wirtschaftlichen Hörigkeit und des ganzen Staates von der Riesenlast der Kriegsschulden. Frieden bedeutet, daß das Volk wieder zu Atem kommt, aus dem Dunkel der Kriegszeit zum Licht zurückkehren und sich wie vor 1914 ausreichend nähren und bekleiden kann. Erst dann vermag es wieder derart zu arbeiten, daß es selbst an eine planmäßige Tilgung der Kriegsschulden denken kann und wird. Die Regierung läßt uns zwar schon heute mit aller Bestimmtheit erklären, daß die Kriegsanleihen eine sichere Kapitalsanlage bleiben werden, deren Verzinsung der Staat ungeschmälert und unter allen Umständen aufrecht erhalten wird. Daß sich die Verzinsung und Tilgung der Kriegsschuld nicht anders als durch gesteigerte Arbeit vollziehen kann, wird heute von keinem ernstern Menschen mehr bestritten. Ja, das Programm des Ministerpräsidenten sagt es geradezu durch das führende Schlagwort: Produktionspolitik, d. h. planmäßige Steigerung der Erzeugung.

Die Unsumme von Arbeit, die notwendig sein wird, um die Unsumme von Zinsen an das Rentenskapital bezahlen zu können,

muß irgendwie aufgebracht werden. Als Berichterstatter über die Kriegsgewinnsteuer bezifferte Abgeordneter Dr. Steinwender die österreichische Kriegsschuld bis Ende Juli 1917 auf 60 Milliarden Kronen, während der Abgeordnete Summer gar von 120 Milliarden Kronen gesprochen hatte. Bloß mit 5·5 v. H. berechnet, wäre das Zinsenerfordernis nach Steinwender schon mehr als 3·3 Milliarden, das sind 3300, nach Summer aber bereits 6·6 Milliarden oder 6600 Millionen Kronen jährlich. Wer soll diese ungeheure Mehrarbeit leisten? Die unterernährte Arbeiterbevölkerung und die Kriegsbeschädigten aller Grade, für die dabei noch in keiner Weise gesorgt ist? Das wird wohl nicht gehen. Wir werden uns schon um eine höhere Hilfe umschaun müssen und als solche kommen in erster Linie die noch nicht ausgenützten Naturkräfte in Betracht.

Zur Mehrarbeit werden wir also nicht, wie manche sogenannten Volkswirte sich vorstellen, die abgemüdeten Frauen und die verwahrlosten Kinder der Proletarier heranziehen. Nein! Die sollen in ihr bescheidenes Heim zurückkehren und die körperlichen und seelischen Schäden heilen, so gut es noch geht. Wir wollen die Millionen von Pferdekräften einspannen, die heute wohl noch unausgenutzt aber doch unbestreitbar vorhanden sind und auch unbestreitbar noch der Allgemeinheit gehören. Ist es überhaupt denkbar, daß ihr dieser wichtigste Helfer aus der Schuldennot entzogen werden könnte? Heute, wo wir wissen, daß diese Pferdekräfte jedem von uns gehören und jedem von uns in der Abarbeitung der Kriegsschuld helfen sollten, und wo sie der letzte Schatz des Volkes sind?

Hören wir doch, was im Programm des Ministerpräsidenten über die Ausgestaltung der Wassermwirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft gesagt wird. Seine Erklärungen gehen jeden Einzelnen an, nicht nur den Landwirt, Industriellen oder Stromabnehmer, sondern jeden Staatsbürger ohne Ausnahme, weil jeder durch unmittelbare oder mittelbare Steuerzuschläge zur Abstattung der Kriegsschulden beitragen muß.

## Österreichische Wasserwirtschaft.

Dr. v. Seidler erklärte:

„Es handelt sich um eine Aktion großen Stiles, nämlich die planmäßige, weitgreifende Ausgestaltung unserer Wasserwirtschaft. Es ist bekannt, daß in unseren Gewässern noch reiche Schätze ungenützter Kraft verborgen liegen und daß es vor allem einer modernen Gesetzgebung bedarf, um sie der Industrie, dem Gewerbe, der Landwirtschaft, dem Bergbau, dem Eisenbahnverkehr dienstbar zu machen. Was dies angeht, der steten, nach dem Krieg sicherlich noch steigenden Verteuerung aller übrigen Energiequellen — insbesondere der Kohle — bedeutet, brauche ich nicht zu sagen.

Siebei muß an dem Grundgedanken festgehalten werden, daß dem privaten Unternehmungsgeist möglichst freie Bahn zu schaffen, daß aber gleichzeitig für eine gemeinwirtschaftliche und insbesondere möglichst vollständige Ausnützung des in den Wasserkräften liegenden Nationalkapitals zu sorgen ist. Gerade hier aber wird es sich als eine Angelegenheit von höchster nationalökonomischer Bedeutung erweisen, daß die normative Regelung der Verhältnisse durch eine großzügige Wasserkraftpolitik ergänzt werde. (Zustimmung.) Denn es handelt sich nicht bloß darum, daß die Gefälle ausgenützt werden können, sondern daß sie auch tatsächlich ausgenützt werden.

Die Regierung denkt nun daran, unter Gewährung jedweder staatlichen Hilfe solche Vereinigungen ins Leben zu rufen, die das erforderliche, sehr bedeutende Kapital aufbringen und unsern Stautufen alle technisch erhältlichen Kraftmengen entnehmen sollen. Außerdem aber könnte die rationelle Pflege der Gewässer, insbesondere die Erweiterung unseres wasserwirtschaftlichen Meliorationswesens aus Österreich ein Paradies schaffen (Weißall), das unendlich viel mehr an Bodenfrüchten hervorzubringen vermöchte, als es bisher der Fall war. Hätten wir das alles früher beherzigt, so hätten wir uns manche Not und manchen Kummer erspart.“

Im Reichsrat brauchte es der Ministerpräsident wirklich nicht zu sagen, was die der Wasserkraft oder Kohle entnommene Arbeit, die Energie, bedeutet. Dort dürften es wenigstens die maßgebenden Abgeordneten der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, des Bergbaues und der Eisenbahngesellschaften ganz genau verstehen, zumindest in der letzten, ausgemünzten Form der Dividende. Der großen Öffentlichkeit wollen wir es auf alle Fälle ausdrücklich sagen.

Schon vor dem Kriege war die Hoffnung aller auf das Volkswohl Bedachten darauf gerichtet, die wichtigsten Produktionsmittel, deren sich das Großkapital bemächtigt hat, also den Boden und seine Schätze an Eisen, Kohle, Holz usw. der Allgemeinheit wiederzugeben. Zu diesen Schätzen gehört noch die wenig gekannte, aber immer wichtiger werdende Triebkraft oder Energie, deren Beherrschung für den wirtschaftlichen Erfolg bei allen Industrien wichtig und bei einzelnen geradezu ausschlaggebend ist. Schon im Frieden konnten die fleißigen Hände der Besunden gegen die mit Dampf, Kohöl oder Elektrizität betriebene Maschine nicht mehr aufkommen; die „politische Gewerbe-rettung“ der „Energielosen“ vor der steigenden Übermacht der Energiebesitzer war nur mehr eine Spiegelschere. Wie wird dies erst nach dem Kriege werden? Müßten die Ministerien für soziale Fürsorge und für Volksgesundheit ohne Heranziehung der Energieschätze zur Wiedererstarkung des Volkes denn nicht ohnmächtige Trugbilder höheren Stiles bleiben?

Warum nur „dem privaten Unternehmungsgeist möglichst freie Bahn“ geschaffen werden soll und nicht auch dem des Staates, der zweifellos im Kriege gewachsen ist und künftig durch die Finanznot gestachelt sein wird, bleibt unbeantwortet. Eine erfreuliche Stelle in der nach allen Seiten glänzenden Rede ist das anschließende Bekenntnis zur gemeinwirtschaftlichen Ausnützung des in den Wasserkräften liegenden Nationalkapitales. Darunter kann nur eine dem allgemeinen Besten dienende Bewirtschaftung der dem ganzen Volk gehörenden Naturschätze verstanden werden.

„Die Regierung denkt nun daran, unter Gewährung jedweder staatlichen Hilfe solche Vereinigungen ins Leben zu rufen, die das erforderliche, sehr bedeutende Kapital aufbringen und unseren Stautufen alle technisch erhältlichen Kraftmengen entnehmen sollen.“

Mit Verlaub, wir denken nur unter einer Bedingung daran, die Bildung solcher Vereinigungen staatlich zu begünstigen. Man kann doch nicht ernstlich annehmen, daß die österreichischen Regierungen, die durch sechs Anleihen 23 Milliarden für die Kriegführung aufgebracht haben, nicht die beiläufig 200 Millionen Kronen aufzubringen vermöchten, die wir für die nächste Zukunft zum Ausbau der Wasserkräfte brauchen werden. Der Finanzminister steht heute zwischen zwei gegensätzlichen Schichten des Volkes, dem Abschaum mit vollen Taschen, den Kriegsverdienern, die seinen Vorkrufen gegenüber kalt und taub bleiben, wenn er nicht für das Leihgeld langfristige Rechte, sogenannte Konzessionen zur Ausbeutung von Bergwerken, Eisenbahnen oder Wasserkräften hergibt, und auf der anderen Seite die Masse des arbeitenden Volkes, in dessen leeren Taschen er vergebens mit scharfen Steuerhäufeln zu baggern versucht. Sicher nur, weil er nicht weiß, daß gerade die Masse jene Leute umschließt,

die gerne geben, wenn man mit ihnen nur ebenso höflich spricht wie mit den Bankleuten und ihnen ebenso klar macht, daß das Herleihen ihr großer und dauernder Vorteil ist.

Wie die Vereinigungen aus der geldgeschwängerten Oberschichte aussehen würden, konnten wir kürzlich in den deutschen Blättern lesen: In Bayern haben sich unter Förderung durch das Staatsministerium des Innern folgende Finanzmächte zu gemeinschaftlichem Vorgehen zusammengeschlossen, mit der Absicht die 110.000 Pferdekkräfte des oberen Inn auszubauen, die sogenannten Banken der „Wasserkraftarbeitsgemeinschaft“, das sind die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die Bayerische Vereinsbank, die Bayerische Handelsbank und Bayerische Diskonto- und Wechselbank in Nürnberg, ferner die Elektrizitäts-A.-G. vormalig Schuckert & Co. in Nürnberg, die Direktion der Diskontogesellschaft und das Bankhaus Friedmann, Bleibtreu & Co., beide in Berlin, schließlich die Metallwerke und Metallurgische Gesellschaft und die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. In einer zweiten Gruppe, die die mittlere Isar ausbeuten will, sind vereinigt: Die vorgenannten drei Banken der Bayerischen Wasserkraftarbeitsgemeinschaft und die zwei Berliner Banken, dazu kommen die Bayerischen Eisenwerke Friedrich Krupp, Kommanditgesellschaft auf Aktien, München, die Friedrich Krupp A.-G. in Essen und als Mitläufer oder Aushängeschild die Stadtgemeinde München.

Wieviel muß da zu verdienen sein, wenn sich eine so zahlreiche und verwöhnte Gesellschaft zur Tafel setzt! Und wie leicht es für den Kundigen ist, die Namen der deutschen Finanzmächte durch österreichische zu ersetzen, wenn man von rückwärts anfängt und statt Krupp, Essen, einmal Krupp, Berndorf, setzt, dann statt Krupp, München — Skoda, Pilsen, dann Weßler u. s. f., braucht keine umständliche Erklärung. So lieb wir sonst die bayerischen Brüder und ihr Hofbräu haben, diesmal wollen wir sie nicht kopieren und lassen sie den Trank allein austrinken, den sie sich da eingeschänkt haben. Wir werden es in Österreich nicht zulassen, daß die Müzbielen, denen der Krieg gut angeschlagen hat, bei den ersten Anzeichen des Friedens sich vorsichtigerweise die still-bürgerliche Ausbeutung ihrer Landsleute sichern und noch dazu unter tätiger Mithilfe der Regierung.

Die neue Zeit braucht neue Mittel. In seiner Rede vom 16. September 1917 hat der Finanzminister den Beweis versucht, daß die unmittelbaren Steuern und auch die allgemein verlangte einmalige Vermögensabgabe unzureichend seien, um die Kriegsschulden zu decken. Er hat sich zu der Theorie der elenden beitragenden Menge bekannt, zu den Verbrauchsabgaben auf alles Unentbehrliche: Die Masse muß es bringen. Schon im November folgten als praktische Beispiele die Erhöhung der Zuckersteuer und der Eisenbahntarife um die Hälfte und weitere Erhöhungen werden leider folgen. Wenn Sie das theoretisch

und praktisch festgestellt haben, Erzellenz, daß nur die Masse Geld in das Haus bringen kann, dann rufen Sie sie nicht nur herbei, wenn abgesspeist und alles zerrissen und zerschlagen ist. Laden sie einmal das Volk selbst zur frischgedeckten Tafel und schreiben Sie nach der siebenten Kriegsanleihe

### die erste Wasserkraftanleihe

aus! Sprechen Sie schlicht und verständlich zum Volk: „Wir wollen unsere Wasserkräfte ausbauen, damit sie für uns arbeiten, damit ihr billiges Licht bekommt, vielleicht auch Wärme. Leih mir eure Ersparnisse, ich lege sie mündelsicher in wirklichen, greifbaren Werten an, die ihr alle sehen und überwachen könnt, in Wasserbauten, Maschinen und Leitungsnetzen. Wer Geld bringt, erhält dafür einen Pfandschein, der jährlich 5 vom Hundert Zinsen trägt und nach 40 Jahren mit dem Nennwert eingelöst wird. Selbst wer nicht mittut, wird Licht und Kraft viel billiger bekommen als früher und auch seine Steuern werden nicht so hoch werden, als wenn ich mit den Banken arbeiten müßte. Ich kann ihn aber nur achten, wenn er ganz bezugslos ist. Sonst muß er mithalten, muß mir Geld leihen für das allgemeine und sein eigenes Wohl, und er bekommt außer Licht, Kraft und Steuernachlaß noch seine schönen Zinsen und schließlich, wie gesagt, sein Geld auf Heller und Pfennig bar zurück!“

Diesmal, Erzellenz, ist der Ausblick (Prospekt), den Sie dem guten Staatsbürger eröffnen müssen, noch etwas lang geraten. Bei der zweiten Volksanleihe werden schon drei Zeilen genügen, denn eine ehrliche und natürliche Sache wirbt für sich selbst.

Natürlich können Ihnen die Leute mit den leeren Taschen kein bares Geld bringen, sondern nur ihre Unterschrift darauf, daß sie den Ertrag ihrer Arbeit bis zu der unterzeichneten Höhe der Wasserkraftanleihe zuwenden werden. Leere Taschen und kräftige Häuste sind zweifellos sicherer als volle Taschen und kraftlose Hände, wenn sie auch noch so gewandte Finger und im Drehen geübte Gelenke haben. Solange Sie über die Staatsdruckerei verfügen, Erzellenz, brauchen Sie auch kein Bargeld. Selbst in den vollen Taschen ist heute kein anderes Geld als jenes, das auf Grund der bloßen Mitwirkung der Staatsschuldenkontrollkommission ohne Zustimmung und Unterschrift des Volkes gedruckt wurde. Dieses schon schmutzige Papiergeld hat gar keine andere Deckung als das staatliche Ehrgefühl der Bevölkerung, die selbst solche Schulden einlöst, die ohne sie zu fragen und zu ihrem Schaden gemacht wurden. Wie ganz anders wird das frische Papiergeld im Kurs stehen, das Sie auf Grund der Wasserkraftanleihe drucken lassen werden. Es ist doppelt gedeckt, einmal durch das verpfändete Wort der Zeichner und das zweite Mal durch die Arbeit der Wasserkräfte. Deshalb wird es bald durch Spargeld abgelöst werden, das ein vollwertiges Tauschzeichen für wirklich vorhandene Güter vorstellt.

Wenn also schon kapitalistisch weiter gewirtschaftet werden muß — und von heute auf morgen läßt sich das wohl kaum anders machen —, so ersetzen Sie den zehrenden Staatskapitalismus der Kriegsanleihen durch den nährenden der Wasserkraftanleihe! Wenn Sie Mut haben, Exzellenz, und den Staatskapitalismus der breiten Schichten mit Hilfe der Postsparkasse, der gemeinnützigen Anstalten und Sparkassen und der Gemeindeverwaltungen ins Leben rufen, so zwingen Sie die Großbanken schandenhalber mitzulassen, und Sie müssen einen durchschlagenden Erfolg erzielen.

Damit retten Sie vielleicht auch den Ministerpräsidenten, der mit dem Wasser allein aus Österreich ein Paradies schaffen möchte, was bedenklich an die weise Lehre erinnert, die an der Spitze dieser Schrift steht. Es wird schon stärkere Mittel brauchen — und unsere Nerven werden sich daran gewöhnen müssen. Sonst könnte es nur ein ganz kleines Paradies werden, wie wir deren fast schon zuviele haben, eine Art Semmering, Abbazia oder Karlsbad. Wir ziehen eine nahrhafte, irdische Landschaft vor, die kaum bietet für das ganze Volk.

## Elektrizitätswirtschaft.

Die Programmrede des Ministerpräsidenten behandelte auch viele andere Wirtschaftsfragen ebenso großzügig wie die Wasserwirtschaft. Für diesmal sei nur ein Programmpunkt herausgehoben, dessen Verwirklichung bereits angebahnt wurde und der wörtlich lautet:

„Im Zusammenhang mit der Umgestaltung unsrer Wasserwirtschaft muß — und hierauf hat ja dieses hohe Haus oft und oft hingewiesen — das gesamte Elektrizitätswesen auf neue Grundlagen gestellt werden. (Zustimmung). Ich möchte hier betonen, daß demnächst im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine besondere Abteilung wird gebildet werden, die diese bis jetzt ganz zersplitterte Materie in zusammenfassender Weise wird zu behandeln haben. Außerdem wird ein besonderes, aus den beteiligten Ministern mit ihren Fachreferenten bestehendes Komitee sich fort-dauernd mit dieser Angelegenheit befassen. Dem hohen Hause werden die hier in Betracht kommenden Vorlagen baldigt zugehen. Bei der ganzen Angelegenheit kommt nicht nur das Elektrizitätsrecht, sondern auch die Bewirtschaftung der hydraulisch oder kalorisch erzeugten elektrischen Kraft in Frage. Ich denke an ein in modernen Formen sich vollziehendes Zusammenwirken der öffentlichen Faktoren (Staat, Länder, Gemeinden) mit dem Privatkapital. Das Endziel bleibt, daß ganz Österreich, wie es von einem Eisenbahnnetz durchzogen ist, so auch von einem weitverzweigten Leitungsnetz überspannt werde, das in vielfältiger Verteilung billiges Licht und billige Kraft den größten und den kleinsten Betrieben, den Ortschaften und menschlichen Wohnungen zuführen wird. (Zustimmung.) Die Produktion und der Verkehr werden hiedurch eine ungeheure Stei-

gerung, die Volkswirtschaft einen ungeahnten Aufschwung erfahren. Glauben Sie nicht, sehr geehrte Herren, daß es sich hier um Aktionen einer fernen Zukunft handelt. Die Angelegenheit wird sofort in Angriff genommen werden, und Österreich wird hiemit allen Kulturvölkern der Erde vorangehen.“

Wo mit soll Österreich allen Kulturvölkern der Erde vorangehen? Doch nicht mit dem Bau von Kraftanlagen und der Verteilung der Elektrizität? Da sind uns ja die westlichen und nördlichen Staaten Europas und selbst Italien schon so weit voraus, daß wir sie schwerlich so schnell einholen können. Von Amerika ganz zu schweigen. Unser Vorsprung kann also bestenfalls in der kürzlich erfolgten Errichtung einer besonderen Amtsstelle für das Elektrizitätswesen und in der angekündigten Schaffung eines Elektrizitätsrechtes bestehen. Ob ein neues Amt einen Fortschritt bedeutet, hängt von der Wahl des richtigen Mannes ab, der es versehen soll. Die Wirtschafts- und Verwaltungsaufgaben unserer Tage sind so schwer und verwickelt geworden, daß Gott nicht mehr wie früher zum Amt auch den Verstand geben kann. Den muß man sich jetzt selber mitbringen, so wie das Brot ins Wirtshaus. **Ein neues Elektrizitätsrecht aber ist geradezu ein gefährliches Ding.** Was die Industrie bisher verlangte, war nur ein Wegerecht, damit man nicht von jedem Grundbesitzer zu Umwegen mit der Leitung oder zu Zahlungen gezwungen werden kann, die einer Erpressung schon sehr ähnlich sehen. Der Wunsch nach einem Enteignungsrecht beschränkt sich nicht auf das Elektrizitätswesen, sondern wir brauchen es ganz allgemein, z. B. um der Entwicklung einer Großstadt Raum schaffen zu können, wie es ein Sondergesetz seit langem schon für Eisenbahnbauten ermöglicht. Einer gesetzlichen Regelung bedürfte schließlich der selbsttätige Heimfall aller Unternehmungen zur Ausbeutung von öffentlichem Gut nach Ablauf der hierfür erteilten Bewilligung (Konzession).

Die Elektrizität selbst ist aber bis heute für unsere Gesetzgeber eine große Unbekannte. Wie soll man auch diese verbreitetste und wandlungsfähigste aller Naturkräfte in Paragrafen einfangen, ohne daß sie durchschlüpft oder daß das Gesetz nur Verwirrung und Hemmungen herbeiführt? Selbst die Ausnützung der Elektrizität, oder wie man jetzt zu sagen pflegt, die Bewirtschaftung der durch Verbrennung oder Wasserkraft erzeugten elektrischen Energie nimmt fast von Jahr zu Jahr andere Formen an. Es ist eine alte Weisheit, daß man Dinge, die noch im Werden sind, nicht in die starre Form eines Gesetzes pressen, und wenn es aus besonderen Gründen schon sein müßte, sich auf wenige grundsätzliche Bestimmungen beschränken soll, die der weiteren Entwicklung Spielraum lassen.

Das undurchdringliche Dunkel, das künstlich über den angeblich schon weit vorgeschrittenen Entwürfen des Elektrizitätsgesetzes erhalten wird, erfuhr auch durch die **Verhandlungen des Industriellentages**

am 11. November 1917 keine merkliche Aufhellung. Generaldirektor Dr. Georg Günther begnügte sich mit folgenden Andeutungen:

„Zwecks Erhöhung unserer Kohlenproduktion müssen die durch die vor dem Kriege erfolgte Einbringung der Berggesetznovelle vollkommen labil gestalteten Besitz- und Rechtsverhältnisse im Kohlenbergbau stabilisiert werden. Dazu ist die rascheste Einbringung und Annahme einer entsprechenden Gesetzesvorlage erforderlich. Soweit die Einfuhr der Kohle nicht durch eine Erhöhung unserer heimischen Kohlenproduktion ausgeschaltet werden kann, muß sie durch die Gewinnung elektrischer Energie aus unseren Wasserkräften ersetzt werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist jedoch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung unseres veralteten Wasserrechtes, die Einbringung eines Elektrizitätsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Befreiheit für die Führung elektrischer Leitungen dringendst notwendig. Um die in die Milliarden gehenden Mittel für den Ausbau der Wasserkräfte zu beschaffen, muß die Steuerfreiheit der Obligationenzinsen und die Ausschaltung der Doppelbesteuerung der Aktienzinsen gewährt werden. Es muß des ferneren verhütet werden, daß durch separatistische Bestrebungen privater und öffentlicher Natur ein einheitlicher, zielbewußter und ökonomischer Ausbau der eine Quelle unseres Wohlstandes bildenden Wasserkräfte vereitelt wird.“

Den Erklärungen des großen Industriekapitäns Dr. Günther kommt keine geringere Wichtigkeit zu als jenen des Ministerpräsidenten. Sie stellen dem Regierungsprogramm ein Programm des Großkapitals zur Seite und es verlohnt sich festzustellen, wo Übereinstimmung und wo Gegensätzlichkeit besteht und wo schließlich bisher unausgesprochene Wünsche sich zu Forderungen verdichten.

**Elektrizität, der unentbehrlichste Bedarfsgegenstand der Zukunft**, kann aus Kohöl mit Hilfe des Dieselmotors, aus Kohle mit Hilfe von Dampfmaschinen oder Dampfturbinen und aus den Wasserkräften mit Hilfe der Wasserturbinen und den immer dazugehörenden elektrischen Maschinen erzeugt werden. Die Kohölgebiete sind ganz in den Händen des privaten Kapitals, traurigerweise sogar des ausländischen. Die wildeste Schurkreisschuferei, der schmutzigste Abblatzhandel mit Vorrechten, Gewinnanteilen und Hoffnungswerten hat die Kohölgebiete zum Tummelplatz der rücksichtslosesten Finanzganner gemacht. Als sie nahe daran waren, einander zu Boden zu ringen und das heilige Banner aller Beutejäger — der Preis — zu sinken drohte, riefen sie die Regierung zu Hilfe. Sie ließ sich pünktlich aufs Eis führen, baute Sammel- und Verarbeitungsanlagen, um den Preis zu halten, und glaubte auf diese Weise sich einen dauernden Einfluß auf die Erzeugung und die Preispolitik von Kohöl und Petroleum zu sichern. Wie sehr dieser erste vertrauensvolle Versuch einer gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung scheiterte, fühlt selbst die ärmste Näherin, der das bißchen Öl für ihr bescheidenes Lämpchen entzogen wurde und der dafür beim Hungern im Dunkeln ein großes Licht aufging.

Die **Kohlenfelder** gehören mit wenigen Ausnahmen der Hochfinanz und dem Hochadel, also vornehm konservativen Kreisen, in denen es nicht so lebhaft zugeht wie im galizischen Elgebiet. In diesem verhältnismäßig kleinen und einsichtigen Kreis herrscht stillschweigendes Einverständnis über das Mittel, den Kohlenpreis hoch zu halten: Man fördert nur das unumgänglich Notwendige, und sobald eine stärkere Nachfrage entsteht, treten die Herren Gewerke zusammen und beschließen statt einer Erhöhung der Förderung lieber eine Erhöhung der Kohlenpreise. Wozu sollte man auch den Familienschatz der Kohlenflöze stärker angreifen, wenn man mühelos durch regelmäßig wiederholte Preiserhöhungen einen von Jahr zu Jahr steigenden Gewinn erzielen kann? Wir staunen über den ungeheuren Aufschwung der Kohlenförderung in England, in Frankreich, ganz besonders aber in Deutschland. Völker, die arbeiten und neue Werte schaffen und sie über das ganze Volk verteilen bis zum letzten Häuer, die brauchen in steigendem Maße die Energie der schwarzen Kohle, und wo es die Natur erlaubt, wird auch die Energie der Wasserkräfte, der weißen Kohle, wie sie bildlich genannt wird, dem Gewerbesleiß dienstbar gemacht.

Wir in Österreich haben das nicht notwendig. Die Kohlenförderung nahm nur langsam zu, unsere Kohlenbarone droffelten die Erzeugung und beschnitten dem Gewerbesleiß die Energiemenge, ohne die er im Wettbewerb mit dem besser versorgten Ausland nicht bestehen kann. Diesem Verbrechen gegen das keimende Wirtschaftsleben ist die zunehmende Verelendung vieler Gegenden zuzuschreiben, in denen es weder an Rohstoffen mangelt noch an einer begabten und arbeitsfreudigen Bevölkerung, die aber heute auswandern muß, um leben zu können. Kein Gesetz verbietet das Abtreiben der Bevölkerung, dieser wertvollsten Frucht der Mutter Erde.

Im Jahre 1908 versuchte die Regierung durch eine Novelle zum Berggesetz die Kohlenförderung durch den Zwang zur Bauhafthaltung der verliehenen Schurfe zu erhöhen. Danach sollte jeder, dem ein Recht auf Ausbeutung der Kohlenschätze verliehen wurde, bei sonstigem Erlöschen dieses Rechtes verpflichtet sein, den Abbau wirklich zu betreiben und der Arbeitslustige hätte sich endlich durch die Zauberkreise der Schurfrechte wieder einen Weg zu den Flözen in der Tiefe bahnen können. Es ist das jene Berggesetznovelle, von der Herr Günther sagte, daß sie die Besitz- und Rechtsverhältnisse im Kohlenbergbau vollkommen labil gemacht habe, während sie nach seiner Ansicht raschestens stabilisiert werden müßten. „Raschestens“, d. h. bevor noch die Bevölkerung darauf kommt, daß die Kriegsschulden nur aus den Bodenschätzen abgezahlt werden können, die ja ihr gehören und deren Ausbeutung doch nur auf begrenzte Zeit und nicht auf ewig verliehen sein kann. Stabilisieren wollen auch wir, jedoch nicht durch ein privates Monopol, sondern durch die Enteignung

und Rückgabe der Bodenschätze an den natürlichen Besitzer, das Volk, zu Händen seiner Verwaltungsorganisation, den Staat. In seiner Programmrede hat der Ministerpräsident erklärt, der Bergbau müsse sich frei entfalten und dazu gehöre ein auf modernen Grundrissen aufgebautes Berggesetz. Die Vorarbeiten wären schon weit gediehen und sollen möglichst rasch beendet werden. Wie das alles wohl zusammenhängen mag?

Kohle und Elektrizität werden in der Rede des Herrn Günther nicht zum erstenmal in einem Atem genannt, denn die Großindustrie weiß gar wohl, daß ihre Machtstellung zum guten Teil auf der Beherrschung dieser wichtigen Erzeugungsmittel beruht. Die kleine und mittlere Industrie, die den Inbegriff des Gewerbefleißes bildet, also alle unternehmenden und tätigen Bürger, ist für die möglichste Steigerung der Energieerzeugung, sei es durch freien Wettbewerb, sei es durch ein Staatsmonopol. Sie will nur billige Rohstoffe und Arbeitskraft, um überall mit ihren Erzeugnissen in Wettbewerb treten zu können. Nicht so die Schwerindustrie, bei der die maßgebenden Besitzer denselben Familien oder denselben Großbanken angehören, die auch über Kohle und Eisen herrschen und sich dazu noch die Wasserkräfte unterwerfen möchten. An Stelle des Wettbewerbes setzt sie die Absperrung, um innerhalb der Zollschranken dann doppelt zu verdienen: Zuerst an Kohle und Eisen und dann nochmals an den fertigen Erzeugnissen der ihren Banken tributpflichtigen Fabriken.

Heute drücken sich die Herren natürlich recht vorsichtig aus, sogar so starke Herren wie Generaldirektor Georg Günther. Man braucht aber nur einige Jahre zurückzublättern, um ganz offenherzige Äußerungen zu finden. Der Quellen gibt es viele. Um streng beim Gegenstand zu bleiben, benützen wir nur eine, die sozu sagen ein Vorläufer der Reden des Ministerpräsidenten und des Herrn Günther ist: Das stenographische Protokoll des von den alpenländischen Sektionen des Bundes österreichischer Industrieller am 25. und 26. März 1909 veranstalteten.

### **Allgemeinen Wassertages in Salzburg.**

Es gibt bekanntlich nichts Neues unter der Sonne. Das gilt auch für das farbenprächtige Wirtschaftsprogramm des Ministerpräsidenten. Vor etwa 12 Jahren wurden die Wasserkräfte für die österreichische Industrie entdeckt, in dem Sinne nämlich, daß eine förmliche Wasserbörse entstand, an der mit Wasserkraftprojekten, Konzessionen und Konzessionen schwunghaft gehandelt wurde. Wie alle Börsengeschäfte wurden auch diese von der entsprechenden Stimmungsmache begleitet, die Zeitungen schrieben viel über die brachliegenden Millionen, die unausgenützt ins Meer fließen, von der sicheren, kostenlosen Arbeitskraft, die der Unternehmer nur einzufangen brauche wie der Cowboy ein mildes Pferd u. dgl. Übertriebenheiten mehr. Gestachelt wurde das Interesse an Konzessionen zur Aus-

nützung von Wasserkräften noch durch das Eingreifen der Staatsverwaltung und der Länder. Der Staat plante die Schaffung eines neuen Wasserrechtsgesetzes und den Vorbehalt großer Wasserkräfte zum Betrieb seiner Bahnen. Unangenehmerweise sollte das neue Wasserrecht nicht nur die von der Industrie gewünschten Rosinen enthalten, sondern auch manche bittere Pille, wie eine stärkere Wahrnehmung öffentlicher Interessen, eine Befristung der Wasserrechte, die früher als ewige galten, auf 40 bzw. 60 Jahre, und schließlich den kostenlosen Heimfall der Werksanlagen. Die Länder sahen in den Wasserkräften vor allem ein willkommenes Steuerobjekt zur Aufbesserung ihrer unzulänglichen Einnahmen und beabsichtigten entweder eine Abgabe auf jede ausgebaute Pferdekraft oder sogar ein Landesmonopol.

Die Bundessektion Steiermark, in der die Eisengewerke führen, stieß zuerst ins Horn und bald trat der ganze Heerbann der Industrie in Salzburg zu einer großen Kundgebung gegen die Monopolisierung der Wasserkräfte durch den Staat oder die Länder zusammen. Stichhältige Gründe gegen derartige gemeinnützige Monopole wurden nicht ins Treffen geführt. Im Grunde genommen laufen alle schönen Reden auf den einen Gedanken hinaus: Wir haben schon alles andere in der Hand und sehen gar nicht ein, weshalb wir die Wasserkräfte nicht auch noch bekommen sollten!

Besonders mit dem Staat war man recht unzufrieden. Er hatte zwar frühere Aufträge des Industrierates und des Staatseisenbahnrates gehorham ausgeführt und brachte dem Wassertag als Morgengabe den allgemeinen österreichischen Wasserkraftkataster und einen Großwasserkraftkataster für die Alpenländer. Welchen Umfang diese Arbeiten dann noch genommen haben, kann man beiläufig aus einer Denkschrift sehen, die dem Staatseisenbahnrat in der Nobembertagung vom Eisenbahnministerium überreicht wurde. Da an der Ausschließung der Wasserkräfte in zwei Ministerien mit großem Personal gearbeitet wurde, dürften dafür zumindest 2 Millionen Kronen aus Steuergeldern ausgegeben worden sein. Derartige Aufwendungen, sind vom Standpunkt der Privatindustrie natürlich unfruchtbar, man läßt daher den Staat auf Kosten der Allgemeinheit suchen, messen, studieren und planen, und wenn er endlich etwas zustande gebracht hat, spricht man ihm die Fähigkeit zur weiteren Arbeit ab und streicht das ganze Ergebnis für die Industrie ein. Der Vorgang erinnert an einen Roßtäuscher, der einem treuherzigen\* Züngerling ein wildes Pferd aufschwängt und beläßt, bis er es zugeritten und begehrenswert gemacht hat, worauf er ihm solange zuredet, er könnte herunterfallen, bis der Unerfahrene froh ist, daß der lebenskluge Händler das Pferd umsonst zurücknimmt.

An der Unerfahrenheit des Staates in Wirtschaftsangelegenheiten dürfen wir ja leider nicht zweifeln, denn er hat

sie sehr fühlbar auf allen Gebieten der Kriegswirtschaft bewiesen. Wie kann das aber anders sein, wenn man ihm seine jedes Privatunternehmen überragenden Fabriken zerstört, wie die alte k. k. Wiener Porzellanfabrik, oder sie aus dem Wettbewerb ausschaltet, wie die k. k. Hof- und Staatsdruckerei? Wie grimmig hat das Kapital der Bevölkerung jahrzehntelang mit dem unentbehrlichen Bedarfsgegenstand der Eisenbahnen mitgespielt! Als die Stunde des hohen Verkaufspreises und anderer Gewinn Gelegenheiten gekommen schien, durfte der Staat die arg vernachlässigten Linien gegen Übernahme einer drückenden Schuldenlast einlösen. Kaum daß er in die ersten Schwierigkeiten geriet, zogen die gesamten Börsenblätter über den Staatsbetrieb los und verlangten die Verpachtung des Betriebes an Privatgesellschaften. Wie sehr man auch die Bürokratisierung beurteilen mag, zu einem derartigen Rundtanz von der Privatunternehmung über die Schaffung vieler Millionen von ewigem Rentenskapital zurück zur Privatunternehmung war wirklich kein Anlaß. Eine gut geführte Staatsunternehmung wird den Überschuß an unbrauchbaren Beamten nach einiger Zeit von selbst abstoßen, wenn man sie Erfahrungen sammeln läßt und zwingt auf Ertrag zu wirtschaften.

Gerade das soll sie sich, nach der Auffassung des Finanzkapitales, gar nicht einfallen lassen. Das muß das unnachahmliche Vorrecht seiner Unternehmungen bleiben, deren Ansehen und Beliebtheit sich noch dadurch steigern läßt, daß man volkswirtschaftlich richtige Abgaben hintertreibt und den geldbedürftigen Staat zwingt, die Tarife seiner Unternehmungen als Steuerersatz zu erhöhen. Dann kann man mit Fingern auf die rändige Staatswirtschaft weisen, die alles schwerfälliger und teurer macht. Mit dem Leuer machen hat es seine besondere Bewandnis. Der Staat muß seine unteren Angestellten besser behandeln als die meisten Privatunternehmer, die den paar leitenden Beamten hohe Gehalte zahlen, damit sie die Masse der kleinen Angestellten umso rücksichtsloser niederhalten. Während des Krieges ist auf dieses Beispiel die Probe gemacht worden. Die unerhörte Leuerung aller Lebensmittel zwang auch die Privatbahnen zu großen Aufwendungen für ihr Personal, das selbst bei der größten Hingabe an das Unternehmen den anstrengenden Dienst mit leerem Magen nicht verrichten kann. Und siehe da, die Dividenden der reichen böhmischen Kohlenbahnen zerschmolzen so rasch, daß heute das Gespenst des Defizits ins Verwaltungsratszimmer grinst. Nun wird es bald an der Zeit sein, den Staat herbeizurufen, damit er das erträgnislos gewordene Privatunternehmen gegen eine sichere, arbeitslose, aber dafür ewige Rente einlöst, denn dazu war der Staat noch immer gut genug.

War sagten wir, denn er wird es nach dem Kriege nicht mehr sein: Er ist sehend geworden mit Millionen Augen seiner Streiter und denkend mit ihren reifen Gehirnen, die sich nicht mehr einschüchtern

lassen. Sie haben ihn mit den schwersten Blutopfern gegen die Eroberungsgelüste der äußeren Feinde verteidigt und werden die kleine Unbequemlichkeit nicht scheuen, die mehr anmaßenden als tapferen inneren Feinde zum Teufel zu jagen.

Doch **zurück zum Wassertag!** Der kleine Ausflug in die nicht ganz einwandfreie Vergangenheit unserer Staatswirtschaft war notwendig, um die Gefahren der Gegenwart ins rechte Licht zu rücken.

Gleich der erste Berichterstatter kaiserl. Rat Dr. Johann Aupiszer wendete sich gegen die „Tendenz, die Wasserkräfte der privaten Initiative zu entziehen und womöglich in die Hand des Staates oder der Länder zu bringen. Einflußreiche Faktoren tragen sich mit der Idee eines staatlichen Kraftmonopols. Die in der letzten Reichsratssession vorgelegte Bergbaunovelle sollte ja dahin führen, dem Staate ein Monopol auf die noch unererschlossenen Kohlenschätze zu sichern, und wenn auch die Vorlage infolge des einmütigen Widerstandes, den sie in der Öffentlichkeit gefunden hat, nicht mehr auf der Tagesordnung steht, so wird ihre Tendenz wohl in irgend einer Form wieder zum Vorschein kommen. Daneben läuft nun eine weitere Tendenz, dem Staate die Verfügung über die Wasserkräfte zu sichern. Wenn aber der Staat einmal die Kohle und das Wasser in der Hand hat, dann beherrscht er alle Kraftquellen der Industrie, dann ist die Industrie vollständig von seiner Gnade abhängig, dann trennt uns eigentlich nichts mehr von der Verwirklichung des sonst so sehr verhorreszierten sozialdemokratischen Zukunftsstaates.“

So sprach der treffliche Prophet im Jahre 1909. Der Zukunftsstaat ist mittlerweile sehr gegen den Willen der „Verabscheuenden“ schon ein gutes Stück in die Gegenwart hineingewachsen. Um ihn zur vollen befreienden Wirklichkeit zu machen, müßten wir vor allem das einfache Rezept des Herrn Aupiszer durchführen: die Kohle in die Hand des Staates bringen, das Wasser in der Hand des Staates behalten! Man begreift nun, warum sich Herr Georg Günther nicht mehr mit dem „einmütigen Widerstand der Öffentlichkeit“ — lies: der von der Börse abhängigen Abgeordneten und Zeitungen — beruhigt. Er will raschestens sein neues Berggesetz haben, und an dieser Eile ist wohl der böse „Abend“ schuld, der seither den Einklang aller Börsenblätter durch rücksichtslose Warnungsrufe gestört hat.

Nun können wir erst ein paar weitere Anmerkungen zu Günthers Rede vom 11. November 1917 machen. Sie schweigt sich über das Elektrizitätsgesetz so gründlich aus, daß man annehmen muß, der Günther wisse schon, von wo der Seidler den Most holt. Wie könnte er sonst von einem Milliardengeschäft schwärmen, wenn er nicht schon einen Blick in das angekündigte Paradies geworfen hätte?

Wir fürchten nur, daß sich hier zwei Großkapitäne schneiden werden, der eine der verspricht, und der andere der erwartet. Mit den Milliarden-geschäften ist es Schluß! Nach dem Krieg werden wir arme Leute sein und mit Wasser kochen, aber selbst dieses Wasser ist und bleibt öffentliches Gut. Mehr als 200 Millionen Kronen wird man in den nächsten Jahren nicht ins Rollen bringen, weil auch die Industrie, die den Mund manchmal sehr weit aufmacht, den damit erzeugten Strom nicht auf einmal trinken und verdauen könnte. Heiliger Ernst ist es Herrn Günther jedoch zweifellos mit der „Steuerfreiheit der Obligationenzinsen und der Ausschaltung der Doppelbesteuerung der Aktienzinsen“. Wenn wir Nichtkapitalisten auch siebenfach besteuert sein werden, das Rentenskapital will freibleiben von lästigen Lasten. Sonst droht es mit dem Versiegen seiner Initiative und wir könnten das große Glück erleben, daß es eines Tages in seinem Faulbett die Überfuhr zum Paradies der arbeitslosen Gewinne verläumt. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, wollen wir Herrn Günther nur noch sagen, daß auch wir die Wasserkräfte buchstäblich als Quelle unseres Wohlstandes ansehen, aber unseres, nämlich des Wohlstandes der Allgemeinheit, und gerade deshalb wenden wir uns gegen ein Monopol der Großindustrie, das ihm vorzuschweben scheint.

Und nun noch etwas vom großen Wasserrummel in Salzburg, der bald irgend eine Neuauflage erleben dürfte. Eine wichtige Rolle in dem Redeschwall spielten frühere Vorschläge des Prof. Dr. Karl Hochenegg, der sich für ein Staatsmonopol und den Heimfall, letzteren allerdings erst nach 80 bis 90 Jahren, ausgesprochen hatte. Als Gegengewicht verlangte er ein Industrieförderungsgesetz und führte darüber auf dem Wassertage aus: „Die Unterstützungen sowie die Anforderungen des Staates werden durch das Lokalbahngesetz limitiert. Ebenso sollten auch hier durch ein **Elektrizitätsförderungsgesetz** die Anforderungen des Staates begrenzt werden. Es müßten ferner Begünstigungen hinsichtlich der Kapitalsbeschaffung sowie der Projektverfassung vom Staate eingeräumt werden.“

Vor dem Krieg hat sich die führende Industrie bekanntlich bei offenen und versteckten Dividenden von 8 bis 10 vom Hundert stets notleidend gefühlt, wie hoch sich diese Grenze im Kriege hinaufgehoben hat, ist schwer zu ermessen. Unter Industrieförderung verstand man damals Geldzuwendungen (Subventionen) aus öffentlichen Mitteln, zumindest in der Form von Steuererleichterungen. In der Tat mußte man dem überaus trägen Kapital schon eine sehr volle Schüssel hinstellen, damit es sich überhaupt zum Fraße setzte. Nach dem Kriege wird es keinen so starken Anreiz brauchen, die papierernen Milliarden müssen eine Anlage in wirklichen Arbeitsstätten suchen und werden jedem nachlaufen, der sie mitfressen läßt. Ein Finanzminister, der dann

noch für „Begünstigungen hinsichtlich der Kapitalsbeschaffung“ einzutreten wagte, mußte sich wohl schleunigst auf einen sicheren Verwaltungsratsitz zurückziehen.

Noch unzutreffender für den kommenden Wirtschaftsabschnitt ist die **Anlehnung an die Eisenbahngesetzgebung**, so naheliegend der Vergleich auch scheinen mag. Das grundlegende Eisenbahn-Konzessionsgesetz vom Jahre 1854 stammt aus einer Zeit, in der die medizinischen Fakultäten vor den gesundheitlichen Gefahren der Eisenbahnen warnten und die Bauern unter Führung des Pfarrers schon den bloßen Versuch einer Vermessung mit Heugabeln bedrohten. Die Eisenbahnen mußten der Bevölkerung aufgenötigt werden, es war noch ein Wagnis, sein Geld oder seine Arbeit daran zu wenden.

Wie aus dem Wagnis dann ein Geschäft wurde, wie die vom Staate verliehenen Privilegien ausgebeutet wurden, welche Gründungs- und Finanzierungsgewinne in die Taschen der Geldleute flossen und wie man durch Ausgabe von Prioritäten und Obligationen das Aktienkapital verwässerte, das alles würde einen lehrreichen Band der österreichischen Wirtschaftsgeschichte füllen. Dem heutigen Geschlecht besagen die Namen Rothschild und Denheim nicht mehr als einen gewissen Zusammenhang mit der Südbahn und der Lemberg-Czernowitzer Bahn, den älteren Österreichern galten sie aber als schwarzes Siegel auf den Privilegien, die wir später mit schweren Opfern eingelöst haben oder noch werden einlösen müssen. Allgemein in Erinnerung sind jedoch die merkwürdigen Einlösungen der Nordbahn und der Staatsisenbahngesellschaft, bei denen die fetten Kohlenruben, Grundbesitze und Fabriken in den Händen der Privatgesellschaften blieben. Eine derartige Zeit der unbewußten und bewußten wirtschaftlichen Verirrungen darf nie wieder heraufbeschworen werden.

Zur Zeit der Lokalbahngesetzgebung war allerdings schon ein völliger Umschwung eingetreten, die Lokalbahnen wurden von der Bevölkerung begehrt. Um das Geld leichter aufzubringen, zerlegte man das Anlagekapital in einen Teil mit fester oder bevorzugter Verzinsung, die der Staat verbürgte (Obligationen und Prioritätsaktien) und in einen Teil, dem alle Gewinn- und Verlustgefahren anhaften (Stammaktien). Es kam daher für den Einzelnen oder die Gruppe, die eine Lokalbahn haben wollte, nur darauf an, die paar geschiedten Leute zu finden, die das Kapital mit verbürgtem Ertrag aufbrachten und die zahlreicheren weniger Geschiedten, vielleicht auch bloß Opferwilligeren, die den Rest übernahmen. Der Erfolg der Lokalbahnförderung ist bekannt: Die Lokalbahngesetze wurden zum Mittelpunkt des politischen Handels und jeder Abgeordnete mußte ein solches „Zuckerl“ für seine Wähler anstreben. Unter dem Vorwande strategischer Wichtigkeit wurden mit Staatsgeld Lokalbahnen gebaut, die keinem anderen Zweck dienten als der Ausschließung entlegener galizischer Großgrundbesitze oder der

billigeren Verfrachtung für bevorzugte Fabriken. War eine Lokalbahn ertragsreich, so flossen die Einnahmen in die Taschen der Konzessionäre, verlangte sie einen Betriebszuschuß, so blieb man ihn so lange schuldig, bis sie der Staat auf eigene Rechnung übernahm. Die Regierung mußte schließlich Halt machen und seit einer Reihe von Jahren wurde die Lokalbahnbvorlage den Abgeordneten nur immer als Fata morgana vorgepiegelt, um sie bei guter Laune zu erhalten, sie verschwand aber stets, bevor sie zum Gesetz erhoben werden konnte. Zieht man die Summe aus den Vor- und Nachteilen der Lokalbahnförderung, so zeigt sich, daß vielen Personen, Gemeinden oder größeren Gebieten aus öffentlichen Mitteln Geschenke gemacht wurden, die wohl kein bleibender Nachteil für die Volkswirtschaft sind, die mittelbar aus jeder Verkehrsstraße Vorteile zieht, doch für die Staatswirtschaft den Nachteil einer schweren Geldbelastung bedeuten. Die verkehrsreichen Linien wären ohne staatliche Beihilfe ganz sicher aus der eigenen Kraft der Bevölkerung gebaut worden, die nicht lebensfähigen wären nicht zustande gekommen, weil der Verkehr dort durch ein bis zwei Kraftwagen besser versorgt gewesen wäre, als durch einen Schienenstrang, auf dem nichts zu verfrachten ist.

Das sind die **Hauptlehren**, die sich aus der Förderung des Lokalbahnwesens für die anzubahnende Elektrizitätswirtschaft ergeben. Jene Elektrizitätswerke im Kohlen- oder Rohölgebiet oder an den Alpenflüssen, die Absatz haben, also wirtschaftlich lebensfähig sind, die sollen nach einem vorausschauenden Neuplan gebaut werden. Alle staatlichen Begünstigungen durch Verlängerung der Konzession, Zinsengarantie oder Steuerbefreiungen haben keinen nennenswerten Einfluß auf die Strompreise. An und für sich als Geldbetrag bedeutend, werden sie durch eine so große Zahl von Kilowattstunden geteilt, daß der runde Preis, den der Verbraucher für den Motor oder seine Lampen zahlt, davon gar nicht berührt wird. Warum wird trotzdem um solche Begünstigungen geworben? Bei der Aufteilung der Ersparnis auf die viel kleinere Zahl der Aktionäre kommt für diese noch immer ein ansehnlicher Betrag heraus. Die Konzessionsdauer schließlich ist für die Anlage des Vermögens wichtig. Ein festverzinsliches oder dividendentragendes Papier von 40jähriger Lebensdauer wird weit weniger begehrt als ein 90jähriges, an dem sich auch noch die Enkel freuen können. So sind die staatlichen Begünstigungen recht eigentlich Stimmungswerte für die Börse, oder wie man zu sagen pflegt, sie erleichtern die Kapitalsbeschaffung. Da bei der zu erwartenden Geldflüssigkeit nach dem Kriege die Geldbeschaffung nicht mehr durch die Wirtschaftszentrale der Spekulation erfolgen wird, sondern durch unmittelbare Anleihen bei den Interessenten und den Anlage Suchenden, kann auf die staatlichen Begünstigungen verzichtet werden.

Nehmen wir einmal an, das Elektrizitätsförderungsgeſetz wäre zuſtande gekommen. Nun wird ſich jede Großgemeinde beeilen, die nächſtgelegene Waſſerkraft auszubauen, wobei ſie durch den politiſchen Kuhhandel zweifellos die **Ertragsbürgſchaft des Staates** erlangen wird. Vom eigenen Kirchturm aus geſehen, wäre dieſes ein ganz richtiger Vorgang. Die Stadt kommt billig zu einer elektriſchen Beleuchtung, vielleicht auch zu einer Straßenbahn, das verbaute Gemeindegeld wird vom Staate feſt verzinst — und der Staat mag eben zuſchauen, wo er das Geld dafür aufreibt. Wenn das viele Großgemeinden machen — und ſie werden darin eine der anderen zuvorkommen wollen —, erwachſen dem Staat einfach unerſchwingliche Laſten. Man wird einwenden: Ja, aber die viele Elektrizität, die dabei erzeugt wird! — Nun, die iſt von einer gewiſſen Grenze an einfach wertlos. Die Induſtrie kann nicht jede beliebige Elektrizitätsmenge aufnehmen, und außerdem liegen viele ſchöne Waſſerkräfte weitab von den Mittelpunkten des Verbrauches. Da heißt es dann entweder einige hundert Kilometer Fernleitung bauen, dazu brauchen wir Unmengen von ausländiſchem Kupfer oder, wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, müßte der Prophet zum Berge kommen. Das kann nun jene Induſtrie, für die der elektriſche Strom den wichtigſten Rohſtoff und zugleich die wichtigſte Arbeitskraft bildet, was nur bei wenigen elektrochemiſchen Induſtrien der Fall iſt. Für die meiſten Induſtrien ſind geſchulte und billig zu verpflegende menſchliche Arbeitskräfte viel wichtiger, für andere iſt die Frachtlage auſſchlaggebend. Eine Fabrik in Borarlberg iſt rundum von induſtriell überlegenen Ländern umſchloſſen, kann im Lande nur wenig verkaufen und bei den Nachbarn nur ſolche Waren, die dort nicht ebenſo billig oder noch billiger erzeugt werden. Bis das Borarlberger Erzeugniß aber auf den Wiener Markt kommt, iſt es durch ſo hohe Frachtsätze verteuert, daß es nur unter beſonderen Umſtänden mit dem mähriſchen oder böhmischen in Wettbewerb treten kann.

Es dreht ſich dabei keineswegs um das Ausdrücken eines Überängſtlichen. Schon ohne ſtaatliche Zinſenbürgſchaft ſind ſolche Fälle vorgekommen. So haben die Städte Bozen und Meran einige Millionen in einem neuen Elektrizitätswerk feſtgerannt, deſſen reichliche Stromerzeugung ſie nicht verwerten können. Während das Waſſer früher durch eine von der Natur gebildete Schlucht koſtenlos ins Meer floß, ſtrömt es jetzt durch die Maſchinen und ſchwemmt die Zinſen einiger Millionen mit, und nicht auf die unberührte, ſondern auf die voreilig ausgebaute Waſſerkraft darf man das Zammersprüchlein anwenden, daß Millionen von Volksvermögen unausgenützt ins Meer fließen.

Die Ertragsbürgſchaft des Staates ſchließt aber noch eine größere Gefahr ein. Es könnte vorkommen, daß ein Elektrizitätswerk aus politiſchen, militäriſchen oder wiſchaftlichen Gründen vom

Staate erworben werden soll, und dann wird natürlich jeder Teilhaber auf seinem Schein bestehen, der ihm auf Konzessionsdauer 4 oder 5 vom Hundert verbürgt. Besteht das Werk z. B. seit 10 Jahren und besitzt eine 60jährige Konzession, so müßte der Staat den glücklichen Anteilsscheinbesitzern eine 50jährige arbeitslose Rente auszahlen, wenn er nicht gesetzlich dafür vorgesorgt hat, daß er bloß den Nennwert der Aktien zurückzuzahlen braucht. Wie man sieht, kann ein unvollkommenes Elektrizitätsförderungsgezet eine neuartige Rentenindustrie ins Leben rufen, die aus dem Ertrag der wertschaffenden Arbeit erhalten werden und schließlich zur weiteren Verschlechterung der Geldlage des Staates führen müßte.

Die erwähnte Lage unserer besten Wasserkräfte im äußersten Westen Österreichs hat schon lange zu der Erwägung geführt: Wie bringen wir den elektrischen Strom zu Markt? Wie verkauft man die Tiroler Pferdekräfte an den Wiener oder Brünnener Fabrikanten? Daß das einzelne Werk an einer übermäßig langen Fernleitung zugrunde gehen müßte, ist klar, da die Leitung viel Geld verschlingt, nichts hervorbringt und sogar viel Strom verzehrt. Die Phantasie der Techniker hat auch da einen Ausweg gefunden. Der niederösterreichische Landes-Eisenbahndirektor Engelmann entwickelte auf dem Salzburger Wassertag „ein Zukunftsbild von größter Wichtigkeit für die Volkswirtschaft.“ Ein **Reichsverteilsnetz für elektrische Energie** soll das ganze Staatsgebiet überspannen, und es sollen „im Süden die Wasserkräfte der Alpenländer, im Nordwesten die Kokereien der Kohlengebiete und im Nordosten die Kraftanlagen der Kohölquellen einheitlich in diesem Netz zusammenarbeiten“. So großzügig der Gedanke eines solchen Reichsstromnetzes ist, so scheitert er an der kleinsten Frage: Wer zahlt es?

In diesem Punkte sind Industrie und Länder einig: Natürlich der Staat! So soll der arme Steuerstaat unentgeltlich Vorstudien und Katasterarbeiten machen, den wohl Gewinn- aber nicht Bagelartigen gute Zinsen verbürgen, dann möglichst wenig in den Ausbau und den Betrieb dreinreden, dafür aber unentgeltlich eine Leitung zum besten Absatzgebiet beistellen. Aus all dem soll natürlich ein besonderer Aufschwung der Volkswirtschaft und eine Hebung der Staatseinnahmen herauskommen. Das wäre schon die reine Entziehung aus dem Nichts. Um einige Aktien- oder Gemeindefwerke zum Gedeihen zu bringen, sind derartige von der Allgemeinheit zu bringenden Opfer viel zu drückend. Wenn schon alle nicht ertragsfähigen Arbeiten auf Staatskosten gehen sollen, dann muß der Staat auch den Betrieb der großen Stromerzeugungsanlagen und das Stromgeschäft in der Hand behalten. Was bisher öffentlich vorgeschlagen wurde, mutet an wie der Kauf eines

Fettschweines auf gemeinsame Kosten, bei dessen Verteilung die Masse den Kopf und die Füße bekommt, während einige bevorzugte Wortführer das eigentliche Schwein erhalten.

## Was uns not tut.

Bisher entstanden die Elektrizitätswerke in Amerika, in England, in Deutschland und in Österreich ohne jede staatliche Beihilfe, und zwar dort, wo die natürlichen Bedingungen für die Erzeugung und den Verbrauch des Stromes gegeben waren. So haben Rathenau und Miller die Kohlezentralen in Deutschland geschaffen, dann die Kraftübertragung von Lauffen nach Frankfurt a. M. durchgeführt und dadurch die Städte Bozen und Meran zum Bau der ersten großen Wasserkraftanlage in Österreich ermutigt. Die schweizerische Aluminiumindustrie machte große Wasserkräfte in Salzburg nutzbar, Oberösterreich verdankt sein dichtes Netz von Kraftwerken und Leitungen der rührigen Unternehmung Stern & Hafferl. In Steiermark und Kärnten bauten die Müller und Eisengewerke ihre alten Triebwerke zur Stromerzeugung um und ihrem Beispiel folgten die Städte. Tirol besitzt im Süden wie im Norden städtische Wasserkraftanlagen, in manchen Gegenden sogar in einer den Verbrauch bei weitem übersteigenden Anzahl.

Da alle diese Werke dem privaten Unternehmungsgeist zu verdanken sind, scheint in dem allgemeinen Bemühen, den Staat in die Elektrizitätswirtschaft hineinzuziehen, ein Widerspruch zu liegen. Das erklärt sich folgendermaßen: Alle älteren Werke hatten nur einem begrenzten Bedürfnis zu genügen, sie waren sozusagen „Hauszentralen“, eines kleinen Wirtschaftskreises. Sie waren nur für den Bedarf einer Industrieanlage, einer Stadt oder eines Bahnunternehmens berechnet und die zwischenliegenden, von Natur aus weniger begünstigten Gebiete blieben ohne Strom, da die Starkstromleitungen nur so weit in die Umgebung geführt wurden, als sie noch ein Gelderträgnis abwarfen. Derartige privatwirtschaftlich betriebene industrielle oder städtische Anlagen werden von den Fachleuten Nahkraftwerke genannt.

Ihr neueres Seitenstück sind die Fernkraftwerke, die den Strom von einer zentral gelegenen Großkraftanlage durch ein ausgedehntes Fernleitungsnetz über weite Gebiete verteilen. An derartige Werke wird nun die soziale Forderung gestellt, nicht nur die Mittelpunkte des Verbrauches zu versorgen, was ein gutes Geschäft ist, sondern auch den dünn besiedelten oder industriearmen Zwischengebieten Strom zu liefern, selbst wenn sich die notwendigen Anlagen nicht verzinsen. Sobald einem zur Ausbeutung eines Naturreiches berechtigten Unternehmen die Gelegenheit zum Verdienen durch soziale Pflichten geschmälert wird, lahmt der Unternehmungsgeist sofort auf beiden Beinen und seufzt nach der Verstaatlichung.

Wenn eine Mutter im Zorn zu ihrem Kind sagt: „Daß dich doch schon der Teufel holen möchte!“ so geschieht es nur, weil sie nicht an den Teufel glaubt. Nicht anders sind die Äußerungen der Kapitalisten zu werten, wenn sie im Ärger über eine Steuererhöhung sagen: „Am gescheitesten wäre es, wenn der Staat schon endlich alles selber übernehmen würde.“ In Sachsen hat man den Teufel nicht ungestraft an die Wand gemalt. Der Staat hat dort die gesammte Elektrizitätsversorgung bereits in die Hand genommen.

In Bayern sollen die bestehenden Wasserkraft- und Wärmekraftwerke mit den neu zu erbauenden Großkraftwerken im „Bayernwerk“ zusammengeschlossen werden. Neue Großwasserkräfte soll nach Ansicht des verdienstvollen Reichsrates Dr. Oskar v. Miller nur der Staat ausbauen und betreiben, „weil der Betrieb solcher Anlagen so einfach ist, daß er keinerlei kaufmännischer Erfahrungen oder Beweglichkeit bedarf“. Diesem maßgebenden Urteil ist viel mehr zu trauen, als der von interessierter Seite ausgestreuten Behauptung, der Staat sei unfähig, das Stromgeschäft selbst zu führen. Die Hauptstromleitung für das „Bayernwerk“ soll von einer Aktiengesellschaft der beteiligten Stromerzeuger und Bezieher errichtet werden, wobei der Staat als Hauptinteressent auch Hauptteilhaber sein wird. Die Herstellung der untergeordneten Verteilungsnetze soll durch die Städte oder durch Privatgesellschaften erfolgen, denen die Verpflichtung zur gleichmäßigen Versorgung aller Verbraucher auferlegt wird.

Dieses Vorbild hätte viel Verlockendes an sich, ist aber nicht ohne weiters auf Österreich übertragbar. Die Gebiete des großen Stromverbrauches beschränken sich, weil die Wasserkraft mit der Kohle in der Nähe der Schächte nicht in Wettbewerb treten kann, auf Wien und Triest. Da die Entfernung der beiden Städte rund 600 Kilometer beträgt, ist es fraglich, ob eine Fernleitung von dieser Länge wirtschaftlich wäre. Sie könnte es werden, wenn die steirischen Städte und die steirische Industrie als wirtschaftliches Bindeglied zwischen Nord und Süd mitwirken. Andernfalls wäre es besser, jedes einzelne Gebiet aus einem Nahkraftwerk zu versorgen. Zu keiner der beiden Lösungen braucht man ein umfassendes Elektrizitätsgesetz und da die Hauptleitung zum größten Teil auf öffentlichem oder Südbahnbesitz geführt werden könnte, wäre selbst das für andere Aufgaben sehr wichtige Elektrizitätsweggesetz entbehrlich. Am allerwenigsten versteht man, warum schon wieder ein neues Amt mit neuem Wirkungskreis und verumständlichtem Geschäftsverfahren notwendig war. Die Ämter schießen jetzt in Österreich auf wie Schwämme an einem faulen Baumstumpf. Eine einzige Stelle, in der gearbeitet wird, ist für die Bevölkerung viel wertvoller als ein halbes Duzend von Hoheits- und Überwachungsämtern, die den wirklichen Unternehmungsgeist

derart umklammern, daß er nicht die kleinste selbständige Bewegung machen kann.

Die Einrichtung neuer Ämter, die uns gewiß nicht nottut, wird dadurch noch unbegreiflicher, daß man aus der vom Eisenbahnministerium im November d. J. ausgegebenen Denkschrift erfährt, was dort schon alles studiert, projektiert und ins Rollen gebracht wurde. Da die Eisenbahnen die stärksten Großverbraucher von elektrischer Energie sein werden und die Hochspannungsleitung teils auf Bahngrund teils neben dem Bahngrund geführt werden dürfte, weil die Staatsbahnen schließlich schon derzeit im Besitz der schönsten Wasserkräfte sind und auch bei einem dem Bayernwerk nachgebildeten „**Österreich-Werk**“ den führenden Einfluß haben würden, so hätte man ihnen füglich die Durchführung der staatlichen Elektrizitätswirtschaft überlassen sollen. Schließlich sind die Staatsbahnen ein wirklicher Betrieb mit praktischen Erfahrungen, die Ministerien selbst aber rein juristische Verwaltungsstellen. Lange genug haben die Vorbereitungen der Staatsbahnen gedauert, und jetzt, wo der geduldige Steuerzahler für sein Geld eine wirkliche Gegenleistung erwarten durfte, macht man ihn wieder zum Zuschauer bei den Kinderkrankheiten eines neuen Amtes, das seinen Ursprung nur dem Umstand verdanken soll, daß im Eisenbahnministerium für einen ehrgeizigen Mann kein Sektionschefposten frei war.

Was die Denkschrift des Eisenbahnministeriums auch für den Volkswirt beachtenswert macht, ist ihr Eintreten für den Gedanken, daß die Wasserkräfte in erster Linie den öffentlichen Interessen dienstbar bleiben müssen. Dieser Gedanke ist zwar durch viele freundliche Einladungen an die Industrie verdunkelt, und dasselbe Doppelgesicht hatte leider auch die Rede des Berichterstatters im Eisenbahnrat. Selbst so vorgeschrittene Männer zögern noch, der Industrie zu sagen: Wenn du in Gebiete herübergreifst, die mir vorbehalten sind, oder wenn ich deinen Arbeitseifer nur mit ewigen Geschenken erkaufen kann, werde ich lieber auf deine Mitwirkung verzichten.

**Was uns not tut, ist eine Tat!** über den Reichtum Österreichs an Wasserkräften ist schon mehr als genug geschrieben und geredet worden. Nach der Denkschrift des Eisenbahnministeriums müssen schon Berge von Studien, Projekten und Konzessionen aufgestapelt sein. Nun wollen wir endlich die Früchte dieser Arbeiten sehen, wollen die Gedankenarbeit zum Leben erwecken. Was wir brauchen, ist nicht die gute Absicht, sondern die entschlossene Tat, die Energie des Staates. Was Schweden so großartig vollbracht, was das Großherzogtum Baden in Angriff genommen und das industriell wenig entwickelte Rußland vorbereitet hat, das muß auch in Österreich möglich sein: Der Bau eines staatlichen Großkraftwerkes!

Wenn die Bevölkerung das Werk sehen und den Strom wird beziehen können, so wird sie, auch reichlich Geld für den Bau weiterer

Werke und der Fernleitungen zur Verfügung stellen. Der große, aber letzte Volksschatz, die Wasserkräfte, müssen dem Volk erhalten bleiben, um seine Kriegsschulden abzubauen und die Wiederaufrichtung der Volksgesundheit zu erleichtern.

Für die Betätigung des wirklich arbeitenden Kapitals eröffnet sich dadurch ein weiterer Spielraum. Der Staat hat keine eigenen Baumeister und Fabriken, er muß alle Arbeiten vergeben. Bauunternehmungen, Zementfabriken, Maschinenfabriken, Hochofen und Walzwerke und die gesamte Elektroindustrie sollen Beschäftigung und ehrlich erworbenen Verdienst erhalten. Nur das Finanzkapital soll ausgeschliffen werden, damit dem Volk nicht bloß die Arbeit, sondern auch der Ertrag zufalle, **die ewige Rente** ohne künftigen Schweiß, die solange aus den Wasserrädern fließen wird, als es Regen gibt und das Wasser vom Berg zum Tale eilt!

Das gilt auch für den sonderbaren Einfall, der im Schlußsatz der Denkschrift des Eisenbahnministeriums auftaucht: die der Staatseisenbahnverwaltung erteilten Konzessionen durch Finanzinstitute oder Privatunternehmungen ausnützen zu lassen. Wenn die Eisenbahnverwaltung nicht gewillt ist die Wasserkräfte auszunützen, dann hätte sie die Konzessionen nicht an sich ziehen dürfen, sondern man hätte auf anderem Wege Vorsorge treffen müssen, daß die Großwasserkräfte für öffentliche Zwecke vorbehalten bleiben. Sollte unser größter öffentlicher Betrieb sich jedoch nicht befähigt fühlen, einige Elektrizitätswerke geschäftlich richtig mitzubetreiben, dann muß das Volk als Eigentümer dieses Betriebes dasselbe machen, was eine private Aktiengesellschaft tun würde: Die Leute an der Spitze, die diese Unfähigkeit verschulden, sofort entlassen und an ihre Stelle tüchtige Direktoren und Oberingenieure setzen. Nicht der Betrieb ist ungeeignet zu solchen Nebenleistungen, er kann nur künstlich lahmgelegt werden durch unwissende und kraftlose Beamte an entscheidender Stelle, und auch diesem Übel muß ein Ende gemacht werden, wenn Österreich als unabhängiger Wirtschaftsstaat fortbestehen soll.

Wir haben unsere Stimme erhoben, um den Fenris-Wolf zu verschleichen, der sich in der Stille und im Dunkel der bürokratischen Vorbereitungen anschickte den letzten Schatz des Volkes zu verschlingen. Möge an Stelle des Rede- und Tintenstromes nun bald der elektrische Strom treten, die flüssige Arbeit, die überallhin Licht verbreitet und deren erster Funken den Fenris-Wolf des Finanzkapitales erlegen möge, der nur wirbt, um verschlingen zu können!







